



Liebe Eltern der Carl-Sonnenschein-Schule,

in den vergangenen Tagen wurde schon in verschiedenen Medien über die Verschärfung der Maskenpflicht berichtet. Mit Mail vom heutigen Montag, 8.21 Uhr, wurden wir über die Corona-Verordnungen informiert, die das MAGS NRW am 19.02.2021 erlassen hat.

Es gilt ab sofort:

- Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung im Schulgebäude oder auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen.
- **Soweit Schülerinnen und Schüler aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden.**

Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht

- für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.
- in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn
 - a) der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder
 - b) die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppen in anderen Räumen, insbesondere in Schulmensen, erfolgt.
- bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes oder des Außengeländes durch eine Person.

Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen.

(vgl. CoronaSchVO bzw. CoronaBetrVO in der ab dem 22. Februar 2021 gültigen Fassung)

Das heißt im Klartext: Die Maske ist dauerhaft (auch am Platz im Klassenraum und während der OGS-/ ÜMi-Betreuung) zu tragen!

Die Kinder der heute anwesenden roten Gruppe wurden von mir per Durchsage um 8.50 Uhr auf diese Änderung aufmerksam gemacht.

Meine herzliche Bitte: **Sprechen Sie zu Hause mit Ihren Kindern über die erweiterte Maskenpflicht!**

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung!

Beste Grüße

Barbara Hachmüller
Kommissarische Schulleiterin